

# Bekanntmachung des Amtes Itzstedt

## HAUSHALTSATZUNG der Gemeinde Oering für das Haushaltsjahr 2021

Aufgrund der §§ 77 ff. der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 01.04.2021 folgende Haushaltssatzung erlassen:

### § 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021 wird

#### 1. im Ergebnisplan mit

einem Gesamtbetrag der Erträge auf	3.039.100 EUR
einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	3.236.700 EUR
einem Jahresüberschuss von	0 EUR
einem Jahresfehlbetrag von	197.6000 EUR

#### 2. im Finanzplan mit

einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	2.945.200 EUR
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	2.769.000 EUR
einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	328.900 EUR
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	239.800 EUR

festgesetzt.

### § 2

Es werden festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf	0 EUR
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf	0 EUR
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf	0 EUR
4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf	1,13 Stellen.

### § 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer	
a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)	325 %
b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)	325 %
2. Gewerbesteuer	336 %

### § 4

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung die Bürgermeisterin ihre oder der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 95 d Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 5.000 EUR.

Im Teilfinanzplan (§ 4 Abs. 5 GemHVO–Doppik) sind als Einzelmaßnahmen Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen auszuweisen, wenn der Auszahlungsbetrag für die Investition oder Investitionsförderungsmaßnahme mindestens 10.000 EUR beträgt.

Oering, den 10.05.2021

(L.S.)

gez. Nagel  
Bürgermeister

Die vorstehende Haushaltssatzung der Gemeinde Oering wird hiermit bekanntgemacht. Der Haushaltsplan liegt vom Tage der Bekanntmachung an zur öffentlichen Einsichtnahme im Amtsverwaltungsgebäude in 23845 Itzstedt, Segeberger Straße 41, Zimmer 18 OG aus.

Itzstedt, den 11.05.2021

Amt Itzstedt  
Der Amtsvorsteher  
gez. Dwenger